

Vollmacht und Prozessvollmacht

für Rechtsanwältin Constanze Becker, Seestrasse 7, 80802 München

in Sachen:

wegen:

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und die Geltendmachung und die Geltendmachung von Ansprüchen bei der Rechtsschutzversicherung),
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen),
- zur Einziehung von Forderungen (Inkassovollmacht).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen.

Die in Anlage übermittelten Mandatsbedingungen habe ich erhalten, gelesen und akzeptiert.

....., den

Name des Auftraggebers

Unterschrift des Auftraggebers

Mandatsbedingungen

1. Die Rechtsanwältin hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Beauftragung eines Rechtsanwalts Kosten verursacht und sich in dieser Angelegenheit die Gebühren nach einem Gegenstandswert berechnen (§ 49 b Abs. 5 BRAO).
2. Die Rechtsanwältin hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Kanzlei zwar über E-Mail korrespondiert, jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden kann, wann vom Auftraggeber versandte Emails übermittelt werden, da dies vom jeweiligen Provider abhängig ist.
3. Bei kurzfristig mitgeteilten neuen Angelegenheiten und unbekanntem Friststatus, können die Rechtsanwälte keine Haftung dafür übernehmen, dass die Übermittlung per E-Mail zeitgerecht erfolgt und Fristen nicht versäumt werden. Aus diesem Grund wurde der Auftraggeber darauf hingewiesen, dass in diesen Angelegenheiten eine direkte Kontaktaufnahme mittels Telefon erfolgen muss, um sich zu vergewissern, dass die Fristsache fristgerecht bearbeitet werden kann. Die Fristenüberwachung für bereits bestehende Mandate verbleiben bei den Rechtsanwälten.
4. Die Haftung der beauftragten Anwältin wird auf einen Höchstbetrag von zweihundertundfünfzigtausend Euro für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung der Anwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
5. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstiger erstattungspflichtigen Dritten werden an die Anwälte abgetreten, sofern zum Zeitpunkt des Erstattungsanspruchs Forderungen gegen den Auftraggeber bestehen. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, die Abtretung offen zu legen. Die Rechtsanwältin nimmt die Abtretung an.
6. Ist der Mandant Kaufmann oder hat er in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Anwalt und der Mandantschaft.
7. Aufrechnungsansprüche stehen dem Mandanten nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der beauftragten Anwältin anerkannt werden.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
9. Die Rechtsanwältin ist befugt, bei Bedarf eine Untervollmacht an einen Rechtsanwalt/in zu erteilen.